



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Sozial-, Jugend- und Seniorenausschuss	23.10.2019
Samtgemeindeausschuss	07.11.2019

Betreff:	Verbesserung des Betreuungsschlüssels und damit verbundene Anpassung der Elternbeiträge für unter 3-jährige in den altersübergreifenden Gruppen
-----------------	--

Sachverhalt:

In den Kindertagesstätten der Samtgemeinde Esens werden vermehrt Kinder von unter 3 Jahren angemeldet. Zurzeit gibt es nur im Kindergarten „An der Eisenbahn“ Krippengruppen, ansonsten wird je nach Erforderlichkeit in altersübergreifenden Gruppen betreut. Dies kann allerdings nur eingeschränkt erfolgen, da die Anzahl der Plätze in den altersübergreifenden Gruppen begrenzt ist.

Die Betreuung der Kinder, sowohl unter 3 Jahre als auch über 3 Jahre, wird für die Erzieherinnen und Erzieher immer aufwendiger, z.B. sind einige dieser Kinder noch nicht trocken und müssen gewickelt werden. In den altersübergreifenden Gruppen gibt es im Normalfall 2 Betreuungspersonen (d. h. 1 Betreuungskraft auf rechnerisch 12,5 Kinder). Aus den bisherigen Diskussionen in den Gremien wurde deutlich, dass in altersübergreifenden Gruppen über das jetzige Maß (s. Anlage) hinaus Zusatzkräfte beschäftigt werden sollten; dadurch verändert sich aber auch nachhaltig die Kostensituation. Der Elternbeitrag für die Betreuung von U3-jährigen Kindern in den altersübergreifenden Gruppen ist erheblich günstiger als in einer Krippengruppe. Die Kosten pro Stunde/Monat liegen bei 22,00 €/Stufe 1. Die genehmigten Krippengruppen sind kleiner, hier sind nur 15 Plätze genehmigt mit 3 Betreuungskräften (d. h. 1 Betreuungskraft auf rechnerisch 5 Kinder). Der Elternbeitrag pro Stunde/Monat liegt bei 36,00 €/Stufe 1 (aus Vereinfachungsgründen wird jeweils nur die unterste Beitragsstufe angegeben). Es besteht somit eine Beitragsdiskrepanz, die nur dadurch ihre Begründung finden kann, dass der Personalstock in den Krippengruppen höher ist. Wenn dieser ausgeglichen wird, muss das betragsmäßig in der Kostenbetrachtung Berücksichtigung finden.

Um die Betreuung adäquat zu verbessern, könnte ab Sommer 2020 die jeweilige Zusatzkraft in der altersübergreifenden Gruppe fest eingeplant werden. Die Kosten wären zusätzlich zu tragen. Dies würde bei einer täglichen Arbeitszeit von 2-4 Stunden folgendes bedeuten:

Zusatzkraft ohne Ausbildung				
Anzahl Std.	Ø Kosten Monat/Personal	Ø Kosten Jahr/ Personal	Anzahl Kinder	Kosten je Kind/Monat
bis 2 Std./ Tag	583,33 €	7.000,00 €	25	23,33 €
3 Std./ Tag	1.276,42 €	15.317,00 €	25	51,06 €
4 Std./ Tag	1.701,83 €	20.422,00 €	25	68,07 €
Zusatzkraft mit Ausbildung				
Anzahl Std.	Ø Kosten Monat/ Personal		Anzahl Kinder	Kosten je Kind/Monat
3 Std./ Tag	1.456,25 €	17.475,00 €	25	58,25 €
4 Std./ Tag	1.941,67 €	23.300,00 €	25	77,67 €

Vorgeschlagen wird in altersübergreifenden Gruppen daher als **Variante 1**

ab 1 U3-Kind 2 Std./Tag
ab 3 U3-Kindern 3 Std./Tag
ab 5 U3-Kindern 4 Std./Tag

an Zusatzkräften zur Verfügung zu stellen. Um den ständigen Personalwechsel zu vermeiden, bleiben die 2 Stunden ganzjährig mit den evtl. erforderlichen Aufstockungen bestehen. Da es sich um zusätzliche Kräfte handelt und die gesetzlich erforderliche Fachkompetenz in den Gruppen vorhanden ist, werden Zusatzkräfte ohne Ausbildung eingesetzt.

Das ergibt folgende rechnerische Betrachtung:

Kindergarten	altersübergreifende Gruppen	Kosten mindestens	Kosten bei 3 Stunden	Kosten max. bei 4 Stunden
je Gruppe		7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Esens, Bärenhöhle	1	7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Esens, Eisenbahn	1	7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Bensersiel	1	7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Holtgast	2	14.000,00 €	31.000,00 €	41.000,00 €
Neugaude	2	14.000,00 €	31.000,00 €	41.000,00 €
Neuharlingersiel	1	7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Stedesdorf	2	14.000,00 €	31.000,00 €	41.000,00 €
Werdum	1	7.000,00 €	15.500,00 €	20.500,00 €
Summe:	11	77.000,00 €	170.500,00 €	225.500,00 €

(* = Beträge gerundet)

Dazu folgende Überlegungen:

- Bei dieser Zahlendarstellung wurde davon ausgegangen, dass alle möglichen Gruppen altersübergreifend arbeiten.
- Die Kosten für 3 oder 4 Stunden über das gesamte Kindergartenjahr laufen. Das wird nicht der Fall sein.
- Die Einrichtung einer „reinen“ Krippengruppe die kostengünstigere Variante sein kann und nach Möglichkeit erfolgen sollte.
- Die Ist-Kosten in 2018 beliefen sich auf rd. 17.500 €.

Im eigens hierfür gebildeten Arbeitskreis, der sich hiermit beschäftigt hat, wurde dem Betreuungsschlüssel zugestimmt, wobei von Kosten von max. rd. 80.000 € ausgegangen wurde.

Um hier eine weitest gehende Kostenkontrolle zu erreichen, wäre auch noch folgende **Variante 2**, die nicht im Arbeitskreis behandelt wurde, umsetzbar, da ab 4 U3-Kindern ohnehin eine Platzzahlreduzierung erfolgt (jedes U3-Kind zählt dann doppelt):

In den altersübergreifenden Gruppen werden

ab 1	U3-Kind	2 Std./Tag
ab 3	U3-Kindern	3 Std./Tag

an Zusatzkräften ohne Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Um dem ständigen Personalwechsel zu vermeiden, bleiben die 2 Stunden ganzjährig mit den evtl. erforderlichen Aufstockungen bestehen.

Mit beiden Varianten nimmt die Samtgemeinde Esens eine „Vorreiterrolle“ ein und steht für die Qualität in den Kindertagesstätten ein. Durch die bei beiden Varianten entstehenden Zusatzkosten für die Samtgemeinde Esens, die aber auch eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den altersübergreifenden Regelgruppen bedeutet, sollte der Beitrag auf das Niveau einer Krippe gehoben werden, also derzeit 36,00 €/Stufe 1 und der entsprechenden Anpassung in den weiteren Beitragsstufen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass mit dem Monat des 3. Geburtstages des Kindes die Beitragsbefreiung bis zu einer Betreuung von 8 Std./Tag greift.

Da der Landkreis Wittmund kostenmäßig mit 2 Dritteln beiträgt, ist die vorherige Zustimmung von dort einzuholen.

Nachrichtlich:

Da der Bedarf nach U3-Plätzen immer größer wird, wurde im Sommer 2019 im Kindergarten „Pfiffikus“ in Werdum ein Teil der Räumlichkeiten nach Vorgaben und Absprachen mit dem Landesjugendamt umgebaut. Hier könnten bei einer Nutzungsänderung durch das Landesjugendamt bis 9 Krippenkinder betreut werden. Zum 1.9.2019 sind in der dortigen altersübergreifenden Gruppe 5 U3-jährige Kinder angemeldet. Es besteht weiterhin eine Warteliste für Betreuung von U3-Kindern in Werdum, die allerdings erst 2020 zum Tragen kommt. Die Kosten für den Umbau lagen bei ungefähr 35.000 € (Kosten Innenausbau, Sanitär, Außenanlagen und Ausstattung). Da der Bedarf von Krippenplätzen in allen Gemeinden größer wird, wird die Verwaltung in nächster Zeit alle Kindergärten auf mögliche bauliche Veränderungen überprüfen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Kindergartenjahr 2020/21 werden die Elternbeiträge entsprechend der Darstellung in der Sitzungsvorlage angehoben, da ab dann auch der Personalschlüssel in den altersübergreifenden Gruppen entsprechend der Variante _____ angehoben wird. Dies ist mit dem Landkreis Wittmund abzustimmen und dem Kirchenamt in Aurich mitzuteilen.

Esens, den 15.10.2019	Abstimmungsergebnis:			
	Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hormann, Herwig)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlage:

Anschreiben Kirchenamt Aurich